

Brandschutzordnung DIN 14096-B für das barnim-gymnasium bernau im BarnimWissensZentrum

1. Allgemein

Die wichtigste Regel ist, in einem Brandfall Ruhe zu bewahren und gezielt zu handeln, da unüberlegtes Handeln zu Fehlverhalten und Panik führen kann.

Das Lehrpersonal und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen die Notrufnummer, die Standorte der Handfeuermelder (rote Kästen) und Feuerlöscher sowie die Rettungswege kennen.

2. Verhalten im Brandfall

2.1. Alarmauslösung

Bei Entdeckung eines Brandes, bei Brandrauch, bei Brandgeruch oder bei Verdacht auf einen Brand sind das Lehrpersonal und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verpflichtet, durch Betätigung eines Handfeuermelders den Alarm und damit automatisch den Ruf zur Feuerwehr auszulösen und der Schulleitung bzw. dem Hausmeister sofort Meldung zu machen.

Es ist mit der Evakuierung von Menschen bzw. der Brandbekämpfung zu beginnen.

Achtung!

Rettung von Menschen geht vor Rettung von Sachwerten!

2.2. Sammelplatz

aus Haus 1 auf den hinteren Bereich der Grünfläche der Buswendeschleife

aus Haus 2 auf die begrünte Freifläche vor dem Ausbildungsrestaurant

aus der Dreifeldsporthalle auf die Freifläche vor dem Schwimmbad

Achtung!

Die Straße zwischen den beiden Schulen ist für Feuerwehr und Rettungsfahrzeuge freizuhalten.

2.3. Räumung

- a) Bei Ertönen des Alarms werden alle Schüler in Ruhe und geordnet im Klassen- bzw. Kursverband von den Aufsicht führenden Lehrern aus den Schulgebäuden zum Sammelplatz geführt.
- b) Schüler und Lehrer, die eine Freistunde haben, sowie alle weiteren in der Schule tätigen Personen (einschließlich Besucher und Gäste) haben ebenfalls umgehend das Gebäude zu verlassen und sich zu den Sammelplätzen zu begeben.
- c) Vor dem Verlassen der Räume sind die Fenster zu schließen. Die Gruppe ordnet sich an der Tür. Taschen, Bücher, Mäntel etc. verbleiben in den Räumen (Ausnahmen: Klassenbuch bzw. Kursnachweis).
- d) Nach dem Verlassen der Räume sind die Türen fest zu schließen.
Achtung! Nicht abschließen.
- e) Gefahrenbereiche sofort - wenn möglich - über die mit Fluchtpfeil gekennzeichneten Flucht- und Rettungswege verlassen. (siehe Aushänge Rettungswege).
Achtung! Den Fluchtweg bestimmt der Lehrer.
- f) Bei Alarmauslösung in den Pausen kontrolliert der in der vorangegangenen Stunde unterrichtende Lehrer, ob der Klassenraum verlassen wurde und übernimmt die Klasse auf dem Schulgelände.

- g) **Achtung!** Aufzüge im Brandfall nicht benutzen, **Lebensgefahr!**
- h) Sammelplatz aufsuchen
- i) Der in der Klasse unterrichtende Lehrer überprüft die Vollständigkeit der Schüler und meldet das Ergebnis dem Sicherheitsbeauftragten der Schule oder einem Mitglied der Schulleitung. Am Sammelplatz muss durch die Lehrer die Vollständigkeit kontrolliert werden.

Sicherheitsbeauftragter des barnim-gymnasium bernau: Herr Jörg Finger

- j) Fehlende/vermisste Personen sind umgehend der Schulleitung und/oder dem Sicherheitsbeauftragten oder der Feuerwehr mitzuteilen.
- k) Die Schulleitung und/oder ein Hausmeister müssen der Feuerwehr beim Eintreffen zur Verfügung stehen.

2. 4. Ist der Rettungsweg ins Freie versperrt:

- a) Die Gruppe bleibt in ihrem Raum.
- b) Ist dies nicht möglich, begibt sich die Gruppe nach Anweisung des Lehrers in einen Raum, der vom Gefahrenschwerpunkt möglichst weit entfernt liegt.
- c) **Achtung!** Türen schließen! Fenster öffnen! Bemerkbar machen! Anweisungen des Lehrers beachten!
- d) Für die Durchführung der Rettung sind die Hinweise der Feuerwehr zu beachten!

3. Brandverhütung

- Offenes Feuer ist im Schulbereich verboten!
- Das Verbot erstreckt sich auch auf Kerzen, Feuerwerkskörper, Wunderkerzen z. B. bei Veranstaltungen. **Achtung!** Nebler lösen Alarm aus.
- Das Rauchen ist nur außerhalb des Schulgeländes gestattet. Es herrscht absolutes Rauchverbot!
- Herstellung und Verwendung brennbarer und/oder explosiver Stoffe ist nur in den zulässigen Mengen und unter Einhaltung der Sicherheitsvorschriften im Chemieunterricht gestattet.

4. Flucht- und Rettungswege

- Die Flächen der Flucht- und Rettungswege sind für die Feuerwehr freizuhalten.
- Als Notausgänge gekennzeichnete Türen dürfen weder verstellt noch verschlossen werden.
- Das Parken von Fahrzeugen ist nur auf den dafür ausgewiesenen Flächen gestattet.

5. Melde- und Löscheinrichtungen

- Bei Ausbruch eines Brandes sofort Schulleitung und/oder den Hausmeister verständigen.
- Handfeuermelder:
Standorte sind auf den Flucht- und Rettungswegeplänen im gesamten Objekt eingezeichnet.
- Feuerlöscher sind stationiert:

Haus 1	EG:	6 Stück im Flur 2 Stück im Foyer 1 Stück in 1109 (Bibliothek)
	1. OG:	6 Stück im Flur 2 Stück in 1227 und 1229 (Chemie) 2 Stück in 1201 und 1204 (Physik) 2 Stück in 1205 und 1208 (Biologie)
	2. OG	6 Stück im Flur
Haus 2	KG:	3 Feuerlöscher
	EG:	5 Stück im Flur
	1. OG:	4 Stück im Flur 1 Stück im Hörsaal
	2. OG:	4 Stück im Flur 1 Stück im Experimentierraum
Turnhalle:	Büro Hallenwart	1 Feuerlöscher
	Dreifeldsporthalle	3 Feuerlöscher
	Flur	1 Feuerlöscher

- Nottelefone sind stationiert:

Haus 1	EG:	Räume 1136, 1137 Räume 1101, 1102, 1103, 1104
	1. OG:	Räume 1202, 1207, 1223, 1225, 1228
	2. OG:	Lehrerzimmer
Haus 2	EG:	2109
	1. OG:	2201
Turnhalle	Büro Hallenwart Lehrerzimmer/Regie	

6. Verhalten im Brandfall

- a) Alarmauslösung! Betätigen Handfeuermelder
Meldung an die Schulleitung App. 11
oder: App. 12
App. 13
App. 30

- b) Notruf absetzen! **Feuerwehr 112**
- Wer? meldet
Wo? genaue Ortsbezeichnung
Was? brennt
Wie viele? gefährdete und/oder verletzte Personen

Hinweise an Feuerwehr: Personen in Zwangslage und besondere sonstige Gefahren

- c) Brandbekämpfung

- Evakuierung von Menschen geht vor Rettung von Sachwerten!
- Sofort mit den vorhandenen Löschgeräten oder anderen geeigneten Geräten und Mitteln mit der Brandbekämpfung beginnen!
- Löschversuche nur ohne Gefährdung der eigenen Person durchführen!
- Jede unnötige Luftzufuhr zum Brandherd meiden! Alle Türen und Fenster geschlossen halten!